

## Zukunftsperspektiven nach dem Kinderheim



1. Projektidee und Projektziel
2. Hintergrundinformationen
  - 2.1. Die allgemeine Situation in Sri Lanka
  - 2.2. Das Amman Kinderheim
  - 2.3. Das Sakthi Kinderheim
3. Der Weg ins Kinderheim
4. Die Jahre im Kinderheim
5. Was passiert nach dem Austritt
  - 5.1. Die Statistik der Amman-Austritte
  - 5.2. Schlüsse
  - 5.3. Massnahmen
    - 5.3.1. Berufslehren
    - 5.3.2. Starthilfe nach der Ausbildung
    - 5.3.3. Subventionierung für Studentinnen der Universität
    - 5.3.4. Rechtsschutz
  - 5.4. Budget
    - 5.4.1. Berufslehren
    - 5.4.2. Starthilfe nach der Ausbildung
    - 5.4.3. Subventionierung für Studentinnen der Universität
    - 5.4.4. Rechtsschutz
6. Ausblick 2019 und 2020
7. Spenden
8. Adresse



## 1. Projektidee und Projektziel

### Was passiert mit den Kinderheim Kindern nach deren Austritt aus dem Heim?

**Projektidee:** STA Schweiz finanziert den Unterhalt des Amman Kinderheimes in Kolavil, Ampara und des Sakthi Kinderheims in Asadithivu, Batticaloa. Nach dem Austritt aus dem Kinderheim sind die Jugendlichen aber auf sich alleine gestellt. Für eine junge tamilische Frau ohne Eltern ist es sehr schwer eine gute berufliche und soziale Zukunft zu haben. Gemäss dem traditionellen Brauch des Mitgiftes müssen die tamilischen Eltern einen beträchtlichen Betrag oder ein materielles Gut der Familie des Mannes beisteuern. Wenn dieses fehlt, gibt es keine Heirat oder sie wird mit einem Mann aus der untersten sozialen Schicht verheiratet. Liebeshochzeit ist zwar immer beliebter, jedoch kaum in den traditionelleren Gebieten in Ost Sri Lanka vorkommend.

Eine berufliche Zukunft ist nur dank zusätzlicher externer Unterstützung möglich. Diese kann in Form einer Berufslehre und eines Startkredites oder einer finanziellen Unterstützung für ein Studium sein. Zudem müssen Frühheiraten verhindert werden, damit eine selbständige Entscheidung betreffend beruflicher Zukunft als mündige Person gefällt werden kann.

**Das Projektziel:** STA begleitet die Jugendlichen aus den Kinderheimen Amman und Sakthi auf ihrem beruflichen Weg während bis zu fünf Jahren nach dem Austritt aus dem Kinderheim. Die Unterstützung besteht aus dem Angebot einer Berufslehre, einem Startkredit, einer Finanzierung des Studiums oder dem rechtlichen Beistand bei Frühheiraten oder Zwangskonvertierungen. Die Angebote können bei Bedarf auch kumuliert gebraucht werden.

## 2. Hintergrundinformationen

### 2.1. Die allgemeine Situation in Sri Lanka

Nachdem im Frühling 2009 die militärische Offensive der Sri Lankischen Armee gegen die Rebellen der LTTE (Tamil Tigers), nach einem monatelangem Feldzug in Richtung Norden, zu Ende ging, galt mit der Zerstörung der LTTE der jahrelang anhaltende Konflikt in Sri Lanka als beendet. Dieser Sieg der Regierungskräfte über die LTTE hat jedoch seine Spuren in der Zivilgesellschaft hinterlassen. Viele Zivilpersonen wurden durch die Kriegshandlungen verletzt oder gar getötet. Die meisten Zivilpersonen flüchteten vor den Kampfhandlungen als Vertriebene im eigenen Land (sogenannte IDP – internally displaced people). In Flüchtlingslagern oder ohne Infrastruktur im Freien suchten sie Schutz während dem ihre Häuser oft durch Kampfhandlungen zerstört wurden. Der Bürgerkrieg fand in westlichen Medien kaum Beachtung.

Nach dem Krieg kehrten viele wieder zurück in ihre Dörfer. Doch die Sri Lankische Regierung verfügt nicht über die Mittel oder den Willen, den notleidenden Menschen zu helfen. Hinzu kommt, dass nur sehr wenige internationale Hilfsorganisationen wieder in Sri Lanka tätig sind. Denn in der Zeit des wiederaufflammenden Bürgerkrieges wurden viele internationale Organisationen des Landes verwiesen oder es wurde ihnen schlichtweg zu gefährlich und sie verließen von sich aus das Land.

Seit dem 25. Mai 2009 ist nun der Krieg offiziell beendet. Trotzdem ist die Situation für viele Tamilen noch immer gefährlich. Der demokratische Wiederaufbau des Nordostens geht schleppend voran. Zusätzlich ist das tamilische Gebiet v.a. im Norden wirtschaftlich und infrastrukturell stark unterentwickelt.

Im Osten besteht die Hälfte der Bevölkerung jeweils aus Tamilen und Muslimen. Mit einer sehr hohen Geburtenrate und Konvertierungen v.a. von jungen Tamilinnen steigt die Bevölkerungszahl der Muslime. Dank einer großen Vertretung von Muslimen in der Politik Sri Lankas (Minister und Member of

Parlament) werden tendenziell eher staatlich subventionierte Bildungsinstitute in muslimischen Gebieten gefördert.

Da sich Muslime in Ost Sri Lanka stark von den Tamilen separieren (getrennte Schulen, Wohnbezirke, sogar Städte, die nur für Muslime sind) entsteht hier ein neues Ungleichgewicht.

Die neue Situation für die Tamilen in Ost Sri Lankas ist jedoch etwas komplexer als die Benachteiligung vor und während dem Bürgerkrieg und kann nicht nur als Benachteiligung angeschaut werden.

Grundsätzlich ist das Zusammenleben dieser zwei Minderheiten historisch gesehen immer erfolgreich gewesen und ist es auch heute mehrheitlich. Neustes Beispiel: Der neue Staatspräsident Mr. Sirisena wurde auch dank einer tamilischen und muslimischen Allianz gewählt. Trotzdem divergieren diese zwei Ethnien vor allem in der wirtschaftlichen Entwicklung. Einerseits haben die Muslime als traditionelle Händler einen Wissensvorsprung, auch weil sie im Bürgerkrieg mehrheitlich verschont blieben. Gleichzeitig setzten Muslime sehr stark auf Bildung. Vor dem Bürgerkrieg waren Tamilen sehr gut gebildet. Im Krieg wurde der Zugang zu Bildung systematisch verhindert.

Ein hohes Bildungsniveau ist die Voraussetzung um am wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen zu können. Dieses zu erreichen ist aus folgenden Gründen schwierig: Die jetzige Elterngeneration ist im Krieg aufgewachsen und kommt oft aus einem bildungsfernen Umfeld. Es fehlt also an Vorbildern. Aber fast noch gravierender ist das Fehlen an guten Bildungsmöglichkeiten. Am Beispiel des Fachs English sieht man das gut: Kinder einer muslimischen Schule sprechen signifikant besser Englisch als Kinder einer Hinduschule. Dies weil es einerseits bessere Lehrer bei muslimischen Schulen gibt, aber auch weil die Kinder viel stärker von ihren Eltern gefördert werden. Mit diesem Fach fangen die weiteren Einschränkungen an. Viele Ausbildungen an der Universität werden auf Englisch unterrichtet.

Der Zugang zu Universitäten ist für alle offen, wird aber für Tamilen erschwert. Es gilt der Grundsatz: wer aus einer Gemeinde in Ost Sri Lanka kommt hat kein Anrecht auf eine staatssubventionierte Studentenwohnung auf dem Campus der East oder Southeast University. Diese Plätze sind den Studenten vorenthalten, welche aus weiter entfernten Gebiete kommen. Tamilen haben die finanziellen Möglichkeiten oft nicht ohne Subvention eine Universität zu besuchen.

Gute Bildungsmöglichkeiten fehlen auch im Bereich der Berufslehre. Es gibt staatliche Ausbildungsorte. Diese befinden sich v.a. in den Städten (Batticaloa, Kalmunai). Durch die weiten Anreisen werden jedoch die armen Jugendlichen (meist Tamilen) aus finanziellen Gründen von einer Berufslehre ausgeschlossen. Viele arbeiten dann als unqualifizierte Arbeiter. Dadurch ist das Fertigkeiten Niveau tief. Die Konkurrenz aus den singhalesischen Ausbildungsstätten mit hohem Niveau ist viel besser. Um dieses weiter Ungleichgewicht zu vermindern, braucht es Berufsausbildung in den Dörfern und Subventionen für Universitätsimmatrikulierte.



## 2.2. Das Amman Kinderheim in Kolavil, Ampara Distrikt

Dies ist das von Swiss Tamils Aid Sri Lanka am längsten unterstützte Projekt. Seit 2005 finanziert der Verein den Unterhalt des Kinderheims. Dies beinhaltet die Kosten für Essen, Kleider, Medikamente &

ärztliche Versorgung, außerschulischer Förderunterricht & Nachhilfe im Heim, übrige Kosten für den Unterhalt des Kinderheimgebäudes (Strom, etc.) und die Löhne der Betreuerinnen. Alle Mädchen besuchen die öffentliche Schule im Dorf. Da Waisenkinder oft schlechtere Zukunftsperspektiven haben, als Kinder aus intakten Familien, erhalten die Mädchen besondere Förderung wie z.B. zusätzlicher Englischunterricht und Computerunterricht. Dies erhöht die Chancen, dass die Mädchen, wenn sie das Heim mit 18 Jahren verlassen, eine gute Anstellung finden und somit ihren schwachen sozialen Status als Waisen durch die Qualitäten ihrer Ausbildung wettmachen. Im Amman Gebäude befindet sich auch die STA Berufsschule für Schneiderinnen und Köchinnen. Zudem ein STA Kindergarten. STA unterstützt also nicht nur Mädchen, sondern auch hilfsbedürftige Frauen aus der Umgebung.

### 2.3. Das Sakthi Kinderheim in Arsadithivu, Batticaloa Distrikt

Dieses Mädchenheim wird von Swiss Tamils Aid Sri Lanka seit 2005 unterstützt. Arsadithivu liegt im Hinterland der Stadt Batticaloa und ist wegen der kriegsbedingten Isolation fast 30 Jahre von der Aussenwelt abgeschlossen gewesen und deswegen sehr Arm. Nun erholt sich das Gebiet langsam wieder, Häuser werden wieder aufgebaut. Wegen den fehlenden Ausbildungen gibt es eine grosse Jugendarbeitslosigkeit. Das Sakthi Kinderheim hat seit der Gründung sehr viele Kriegswaisen oder Halbwaisen beherbergt. Noch immer sind die meisten der aktuell 26 Mädchen Kinder von Kriegsoffern. Die Mädchen des Shakti Kinderheimes mussten während des Bürgerkrieges im Herbst 2008 vor den Kampfhandlungen fliehen. Während Monaten waren sie als Flüchtlinge im Norden Sri Lanka. Nach dem Ende des Krieges im Sommer 2009 gingen sie zurück ins Heim, welches zum Glück nicht sehr stark beschädigt wurde. Einige der Mädchen haben auch Kriegsverletzungen davongetragen.

Die Unterstützung umfasst die Kosten für Essen, Kleider, Medikamente & ärztliche Versorgung sowie die Kosten für den Unterhalt des Gebäudes und die Löhne der Angestellten.

Im Sakthi Kinderheim ist auch die STA Berufsschule für Beautician untergebracht. Zudem bietet STA in den Räumlichkeiten des Sakthi Vorbereitungskurs für A-Level Prüfungen (Matura) an. Das Kinderheim ist also ein Zentrum der Begegnung und dient v.a. den Frauen also Ort der Sicherheit und Perspektiven.





### 3. Der Weg ins Amman oder Sakthi Kinderheim

Die Kinder werden vom Gericht zugewiesen. In der Regel fehlen bei den Kindern ein oder beide Elternteile. Alle haben ein familiäres Umfeld (Grosseltern, Onkel, Elternteil etc.), diese können aber nicht zu dem Kind schauen. Die Gründe können folgende sein:

- **Finanzielle Probleme:** Die verwitwete Mutter muss nun alleine für die Familie aufkommen. Ihre oft unqualifizierte Arbeitsleistung ist schlecht bezahlt, das Geld reicht nicht für alle Kinder. Oder das Kind lebte bei den nicht erwerbstätigen Grosseltern, weil beide Eltern verstorben sind.
- **Aus Soziculturellen Gründen:** Der verwitwete Vater kann aus kulturellen Gründen nicht zu den Kindern schauen. Die verwitwete Mutter arbeitet aus finanziellen Gründen im Ausland (Katar, Saudi Arabien etc.), die weiteren Familienangehörigen haben selber genug Kinder.
- **Wegen physischer und psychischer Gewalt:** Bei Misshandlungen schreitet das Jugendamt ein.

Wenn das Gericht den Entzug des Sorgerechts einem oder beiden Elternteilen entzieht, wird dem Kind ein Vormund zur Seite gestellt. Zusätzlich wird ein Antrag auf Aufnahme in ein Kinderheim gestellt. Das Kinderheim Komitee entscheidet über die Aufnahmemöglichkeit. Aus folgenden möglichen Gründen kann ein Kind abgewiesen werden:

- Wenn es zu viele Kinder im Kinderheim hat
- Wenn der Gesundheitszustand eines Kindes kritisch ist und das Kinderheim die notwendige Pflege nicht gewährleisten kann.

### 4. Die Jahre im Kinderheim

Kinder können in der Regel ab 6 Jahren in das Kinderheim eintreten und müssen das Kinderheim mit 18 – 19 Jahren verlassen. Die überlebenden Eltern oder sonstige Angehörige können die Kinder am Wochenende besuchen und in den Ferien wird geraten, dass die Kinder zu ihren Familien gehen. In der Realität sind aber die meisten Kinder fast immer im Kinderheim. Mr. Kamaladhas, Mr. Vamadevan oder Mrs. Kogila von STA kontaktieren in solchen Fälle die Familienangehörigen telefonisch, damit das Kind wenigstens auf diesen Weg den Kontakt halten kann. Leider gibt es viele Fälle bei denen die Kinder z.B. ihre verwitwete Mutter seit vier Jahren nicht mehr gesehen haben.

Die meisten Kinder sind traumatisiert und haben grosse Verlustängste. Den Kindern geht es im Kinderheim besser. Die 46 Kinder lernen sich in einer grösseren sozialen Gruppe einzuordnen, Hierarchien zu schaffen und zu beachten, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte zu lösen. Die jüngeren Kinder werden dabei von den Älteren eingeführt. Eine wichtige Rolle kommt den Betreuerinnen zu: Sie leiten die alltägliche organisatorische Abläufe des Kinderheimes. Das beinhaltet z.B. die Kinder ins Bett zu schicken, Hygienekontrolle, die Aufgaben zu verteilen usw. Sie werden dabei von den ältesten Kindern unterstützt. Zusammen mit der etwas älteren Köchin („Amma“ = „Mutter“) sind sie auch Seelsorgerinnen für alle möglichen kleineren Problemen der Kinder. Grössere Probleme regelt die Kinderheimverwalterin, Mrs. Kogila, oder Mr. Vamadevan und/oder Mr. Kamaladhas von STA.

Alle Kinder sind im Schulalter: Grad 1 – 10 und O-Level (1 Jahr), sowie A-Level (2 Jahre). STA finanziert vor allem für die älteren Kinder Zusatzunterricht um die Eintrittsprüfungen nach der zehnten Klasse für O-Level, danach für A-Level und schlussendlich für die Universität zu bestehen.



## 5. Nach dem Austritt?

### 5.1. Die Statistik der Amman-Austritte seit 2014

Die Austritte der Kinder aus dem Amman Kinderheim seit der 2014 ergeben folgendes Bild:

Von 52 Austritten (Altersgründe, Rückführung zu der Familie) haben die Mädchen das Kinderheim aus folgenden Gründen verlassen:

- Rückführung zu der eigenen Familie noch während der obligatorische Schulzeit (jünger als 16): 4
- Rückführung zu der eigenen Familie O- oder A-Level Schulzeit (jünger als 18): 8
- Besuch einer Universität: 4
- Berufsbildung
  - Verdient heute mit dieser Ausbildung den Lohn: 12 (Schneiderinnen)
  - Arbeitet nicht mehr: 4
- Ehefrau und nicht berufstätig: 9
- Unverheiratet, ohne Ausbildung, arbeitslos: 7
- Unbekannt: 3
- Ausland: 1 (Australien)

Fazit: Die meisten jungen Frauen gehen nach dem Austritt aus dem Kinderheim zu ihrer Familie zurück. Oft sind sie ohne Ausbildung, unverheiratet und arbeitslos. Nur zwei studieren an einer Universität und vier haben eine Anstellung bei einer privaten Kleiderfirma in Kandy gefunden. Die übrigen bleiben bei ihren Familien und werden Mühe haben ein selbständiges Leben führen zu können. Oft ist die Heirat die einzige Möglichkeit. Nachdem STA in der Kindheit viel für diese jungen Frauen getan hat, kann dies nicht im Sinne von STA sein. Darum sieht STA grossen Handlungsbedarf für diese Jugendlichen. Zwar haben wir bereits in der Vergangenheit einiges für diese jungen Frauen getan, jedoch nur knapp die Hälfte hat eine geregelte berufliche Anschlusslösung gefunden. Nur vier können nun tatsächlich ein finanziell unabhängiges Leben führen. Neun haben zumindest noch die Möglichkeit dazu, da sie noch in der Ausbildung sind. Trotzdem sieht STA grossen Handlungsbedarf.

### 5.2. STA zieht daraus Schlüsse

- STA begleitet alle Abgängerinnen während fünf Jahren nach deren Austritt.
- Bei Rückführung von unter 18 jährigen Mädchen muss besonders gut kontrolliert werden. Bei Misshandlung muss STA sofort via Child Care Departement das Mädchen ins Kinderheim zurückholen.
- Es muss eine berufliche Anschlusslösung gewährleistet werden, falls die Familie diese nicht finanzieren kann.
- Die von STA geführten Berufsschulen müssen zwingend weiter geführt werden. Dadurch können die Kinderheim Mädchen nach dem Schulaustritt, sofern sie nicht studieren gehen, eine Lehre zu absolvieren. Das Angebot Schneiderin, Köchin und Beautician soll beibehalten werden und allenfalls noch ausgebaut werden (z.B. Hotelfachschule).
- Als weitere Massnahme soll den Anfängern einer Berufslehre eine Startschubfinanzierung gewährt werden. Dies kann in Form eines Kredites, einer Materialspende (Nähmaschine) o.ä. geleistet werden. Ab Januar 2018 können Schneiderinnen in einem von STA gebauten Nähatelier arbeiten und im Laden des gleichen Gebäudes ihre Produkte verkaufen.
- Jugendliche das Studieren sollen finanziell unterstützt werden (Kost und Logis, Schulgeld)



### **5.3. Massnahmen zur Erreichung des Projektziels**

#### **5.3.1. Berufslehren**

Seit 2014 führt STA an folgende Berufsschulen eine Berufslehre an: In Kilinochchi und Mullaithivu die Ausbildung zum Elektroinstallateur, in Kolavil die Ausbildung zur Schneiderin und Köchin, in Kallar und in Arsadithivu die Ausbildung zur Beautician. Die Ausbildungsorte in Kolavil, Arsadithivu und Kallar sind alle auch für die Kinderheim Mädchen des Amman und Sakthi Heimes gut zugänglich. Bis jetzt haben sechs Mädchen bei STA eine Ausbildung gemacht. Damit dies weiterhin möglich ist, respektive das Angebot noch ausgebaut werden kann, muss die STA Berufsschule weiter geführt werden. Dazu braucht es weiterhin Spendengelder.

#### **5.3.2. Starthilfe nach der Berufslehre**

Die Berufslehre ist die notwendige Basis um eigenständig Geld verdienen zu können. Ohne Ausbildung bleibt meistens nur die Arbeitslosigkeit oder schlecht bezahlte Tagelöhner Jobs. Mit einem staatlich anerkannten Diplom ist der Zugang zu einer Anstellung im Arbeitsmarkt viel einfacher. Gerade die von uns ausgebildeten Berufe zur Schneiderin, Köchin und Beautician sind aber auch dazu gedacht, dass die jungen Frauen selbständig erwerbend ihr Geld verdienen. Dadurch sind sie flexibler betreffend der Arbeitszeiten und können Beruf und Familie unter einen Hut bringen. Eine Selbständigkeit funktioniert aber nur, wenn die Absolventinnen genügend Startkapital haben um notwendige Investitionen tätigen zu können. In der Vergangenheit ist dieses Unterfang oft an der Startfinanzierung gescheitert. STA möchte dies ändern. Ein Startkapital von 25'000 – 30'000 LKR ist je nach Beruf notwendig.

#### **5.3.3. Subventionen für Studentinnen der Universität**

Das Sri Lankische Bildungssystem verlangt zehn obligatorische Schuljahre. Mit ca. 16 Jahren machen die Lernenden eine Aufnahme Prüfung für das O-Level, welches ein Jahr dauert. Danach muss man wieder eine Prüfung für die Aufnahme in das A-Level bestehen. A-Level dauert 2-3 Jahre, je nach gewählter Spezialisierung. Schlussendlich muss man eine Prüfung bestehen, welche den Zugang zur Universität ermöglicht. O- und A- Level zusammen sind vergleichbar mit dem Gymnasium und der Matura in der Schweiz. Viele Kinderheim Mädchen sind A-Level Studentinnen. Die Schlussprüfung ist jedoch sehr selektiv: So wurden beispielsweise 2014 im Batticaloa Distrikt nur 150 Studenten/innen zugelassen. Der ganze Distrikt hat 500'000 Einwohner. Dementsprechend bereitet STA die Kinderheim Mädchen auf die Prüfung vor: Zusatzunterricht und Nachhilfe wird finanziert. Momentan sind zwei ehemalige STA Kinderheim Kinder an der Universität immatrikuliert. Damit mehr A-Level Schülerinnen der STA Kinderheime den Zugang schaffen, muss noch mehr in Zusatzausbildung investiert werden. Zudem soll der Anreiz für die Universität vergrössert werden, indem STA die Kosten für den Campus und Nahrung finanziert. Diese belaufen sich je nach Universität auf ca. 3'000 – 5'000 LKR pro Monat und Studentin. Ohne diesen materiellen Anreiz ist eine Zukunft für die meisten eine nicht bezahlbare Option und dementsprechend ist die Motivation geringer. Es ist schlussendlich meistens nicht eine Frage des Potentials, sondern des Geldes. Gerade eine tertiäre Ausbildung schafft aber sehr gute Voraussetzungen für ein finanziell unabhängiges Leben und eine möglichst unabhängige Entscheidungsmöglichkeit für den weiteren Verlauf des Lebens.



#### 5.3.4. Rechtsschutz bei Misshandlungen und illegalen Frühheirat sowie Zwangskonvertierungen

STA will den Kinderheim Mädchen eine gute berufliche Zukunft ermöglichen und begleitet die Mädchen auch nach dem Kinderheim. Mit der gerichtlichen Anordnung auf Aufnahme eines Mädchens in ein STA obliegt die Verantwortung für das Kind gemeinsam bei STA und den urteilsfähigen Eltern. D.h. die Eltern, der Elternteil oder allenfalls ein Vormund kann ein Kind nur mit Einwilligung des Child Care Departements und von STA aus dem Kinderheim holen. Das Kindeswohl steht dabei im Vordergrund. Bei Anzeichen von Misshandlungen der Kinder von ihren Eltern/Verwandten kann STA das Kind im Kinderheim lassen. Ein grosse Gefahr ist für die Kinderheim Mädchen die Frühheirat: Es gab einige Fälle, bei denen die Eltern/ Verwandten das Mädchen in den Ferien zu sich genommen haben und dann das 15 oder 16 Jahre junge Mädchen an einen älteren Mann verheiratet hat. In solchen Fällen ist meistens Geld zu den Erziehungsberechtigten geflossen. Oft werden solche Frühheiraten von Männer gemacht mit dem Hauptziel, das hinduistischen Mädchens zu einer anderen Religion zu konvertieren. Gemäss dem Gesetz sind eine Heirat und die Konvertierung jedoch erst mit 18 möglich. Illegale Frühheiraten haben leider in den letzten Jahren stark zugenommen. STA verurteilt dies scharf und möchte in Zukunft alles daran setzen, dass kein Mädchen eines STA Kinderheimes zu einer Frühheirat oder Konvertierung missbraucht wird und wird jedes Vergehen vor Gericht bringen. Den Tätern drohen empfindliche Strafen: Die Eltern/ der Elternteil kann wegen nicht wahrnehmen der elterlichen Pflicht und allenfalls wegen Menschenhandels angeklagt werden. Der „Bräutigam“ kann wegen illegaler Heirat und Konvertierung und allenfalls wegen Vergewaltigung angeklagt werden. Ein Prozess kostet im Durchschnitt ca. 100'000 LKR.

#### 5.4. Budget pro Jahr

	LKR <sup>1</sup>	CHF
Berufslehren	1'550'000	9'989
Starthilfe nach der Lehre	240'000	1'547
Subvention Universität	340'000	2'191
Rechtsschutz	200'000	1'289
<b>Totalkosten pro Jahr</b>	<b>2'330'000</b>	<b>15'016</b>

#### 5.4.1. Berufslehren

Beruf	LKR (pro Jahr)	CHF (pro Jahr)
Schneiderin (1 Kurs pro Jahr)	650'000	4'189
Köchin (2 Kurse pro Jahr)	500'000	3'222
Beautician (2 Kurse pro Jahr)	400'000	2'578

- Die Ausbildung zur **Schneiderin** dauert 10 Monate und wird mit einem staatlich anerkannten Diplom abgeschlossen. Die Ausbildung findet im Anbau des Amman Kinderheimes in **Kolavil** statt und bietet 25 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Pro Jahr findet ein Kurs statt.
- Die Ausbildung zur **Köchin** dauert 4 Monate und wird mit einem staatlich anerkannten Diplom abgeschlossen. Die Ausbildung findet alternierend im Anbau des Amman Kinderheimes in

<sup>1</sup> LKR = Sri Lanka Rupees



**Kolavil** oder im Gemeinschaftsgebäude Kolavil statt und bietet 30 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Pro Jahr finden zwei Kurse statt.

- Die Ausbildung zur **Beautician** dauert 4 Monate und wird mit einem staatlich anerkannten Diplom abgeschlossen. Die Ausbildung findet im Anbau des Sakthi Kinderheimes in **Arsadithivu** statt und bietet 30 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Pro Jahr findet ein Kurs statt.

Die Berufslehren steht allen bedürftigen Frauen offen und ist unentgeltlich. Die Ausbildungsteilnehmerinnen sind Witwen, junge Frauen aus einem STA Kinderheim oder alleinerziehende Frauen aus ärmsten Verhältnissen.

Sakthi Kinderheim Mädchen können auch eine Ausbildung in Kolavil besuchen und im Amman Kinderheim übernachten und umgekehrt.

Pro Jahr rechnet STA mit 5 – 10 Kinderheim Mädchen.

#### 5.4.2. Starthilfe nach der Lehre

Das Startkapital bekommen Absolventinnen einer STA Berufslehre welche vorher ein STA Kinderheim besucht haben. Dieses Startkapital wird nur gegeben, falls die Absolventin keine Anstellung in einem Betrieb findet oder es aus familiären Gründen (Kinder, Pflege der Verwandten) nur möglich ist von zu Hause aus zu arbeiten. Die Starthilfe kann in Form einer Geld- oder einer Sachleistung erfolgen. Sachleistungen können beispielsweise eine Nähmaschine oder Schminkutensilien etc. sein. Pro Fall rechnet STA mit maximum 30'000 LKR. Von den 5 – 10 STA Kinderheim Mädchen die eine Berufslehre abgeschlossen budgetiert STA für 8 Bedürftige pro Jahr (aus total 5 Kurse pro Jahr).



#### 5.4.3 Subvention der Studentinnen der Universität

STA möchte einerseits die Kosten für den Campus und die Nahrung bezahlen. Diese kosten Maximum 5'000 LKR pro Monat (60'000 LKR pro Jahr). Momentan besuchen zwei junge Frauen aus einem STA Kinderheim die Universität. In Zukunft sollen vier STA Jugendliche die Universität besuchen. Total Kosten: 240'000 LKR / Jahr.

Andererseits möchte STA bereits ab O-Level Nachhilfe und Zusatzunterricht finanzieren, damit die Universitätsquote steigt. Dazu budgetiert STA 100'000 LKR / Jahr.

#### 5.4.4 Rechtsschutz

Bis jetzt hat STA erst einen Rechtsfall wegen einer Frühheirat im April 2015 bestritten. Die Kosten dieses Falles beliefen sich auf 100'000 LKR. In Zukunft rechnet STA damit, dass diese Gerichtsfälle zunehmen werden. Wenn wir uns nicht wehren, muss STA tatenlos zusehen, wie die Zukunft dieser jungen Frauen verbaut wird. Aus diesem Grund budgetiert STA pro Jahr zwei Gerichtsfälle. Total Kosten: 200'000 LKR.

## 6. Ausblick 2019 und 2020

Seit 2015 finden jährlich eine Ausbildung zur Schneiderin (Kolavil) und eine Ausbildung zur Köchin (Akkaraipathu) statt. Der Anbau an das Amman Kinderheim ist seit 23.10.2019 fertig. In diesem gibt es ein Verkaufsladen für die Produkte aus der Schneiderei und zudem ein Tante Emma Laden. Für 2020 sind weitere Beautician- und Kochausbildungen und eine Ausbildung zur Schneiderin geplant. Auf Herbst 2020 ist ein Besuch Berufsbildungslernende der Berufsschule Luzern mit zwei wöchigem Unterrichten der Lernenden aus der Schweiz geplant.

## 7. Adresse

Gerne beantworten wir Fragen! Kontaktieren Sie uns jederzeit im STA Büro in Emmenbrücke oder direkt bei STA Projektleiter Adrian Wirz ([adiwirz@yahoo.de](mailto:adiwirz@yahoo.de))

Nandri!

